

**Die GR Fraktion der SPÖ-Eibiswald stellt gem. § 34 Abs. 1 lit b. GemO. den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung der GR Sitzung am 19.05.2016 um den Tagesordnungspunkt, „Beratung und Beschluss über die Auflösung der Ortsverwaltungsteile und daraus folgend die Streichung der Funktion der Ortsteilbürgermeister.“**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eibiswald hat mit 12.05.2015 mehrheitlich die Installierung von Ortsverwaltungsteilen und daraus resultierend die Einsetzung von Ortsteilbürgermeistern beschlossen.

Ziemlich genau ein Jahr und dem Budget 2016 danach sprechen **316.554,- €** „Gründe“ dagegen. Diese **316.554,- EUR** stellen den Gesamtaufwand (78.441,- jährlich basierend auf den HH Voranschlag 2016) für die Entlohnung der Ortsteilbürgermeister bis Mai 2020 dar.

Aufgrund der Budgetlücke 2016 von 705.000,- (Ordentlicher HH) muss festgehalten werden, dass der finanzielle Aufwand in keiner Relation zu den Tätigkeiten der Ortsteilbürgermeister steht.

Die Auflösung der Ortsverwaltungsteile und daraus folgend die Streichung der Funktion der Ortsteilbürgermeister mit nachfolgendem Monatsersten, würde der angespannten Budgetsituation entgegenwirken.

Es wird von Seiten der Antragssteller jedoch dezidiert festgehalten, dass die Servicestellen in den Ortsteilen beibehalten und darüber hinaus durch Kompetenzerweiterung mittels Nutzung der dezentralen IT-Möglichkeiten vor Ort bei den Bürgern gestärkt werden sollen!

Die aus dem mittelfristigen Finanzplan sich zwangsläufig ergebenden notwendigen Einsparungen, sollen insbesondere durch Ausgabenreduzierung und somit Streichung nicht zwingend notwendiger bezahlter Funktionäre erreicht werden und nicht durch zusätzliche Belastung (Gebührenerhöhung, Kürzungen von Förderungen etc.) der Bevölkerung.

**Antrag:**

„Der GR möge beschließen:

Folgende Ortsverwaltungsteile der Marktgemeinde Eibiswald werden mit Wirksamwerden dieses GR-Beschlusses aufgelöst.

- Ortsverwaltungsteil Eibiswald
- Ortsverwaltungsteil Aibl
- Ortsverwaltungsteil Pitschgau
- Ortsverwaltungsteil Großradl
- Ortsverwaltungsteil St. Oswald
- Ortsverwaltungsteil Soboth

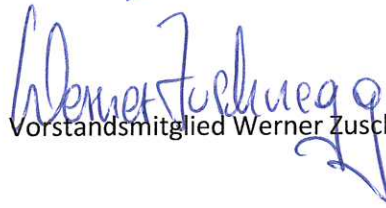
Die Marktgemeinde ist damit nicht mehr in Ortsverwaltungsteile gegliedert.

Dieser Beschluss ist gemäß § 48 Abs 6 Stmk. Gemeindeordnung kundzumachen und wird mit dem Monatsersten wirksam, der nach der Kundmachung folgt. (§1 Abs.4 GemO)“

Gezeichnet durch die SPÖ GR-Fraktion




GR Hans Jürgen Ferlitsch

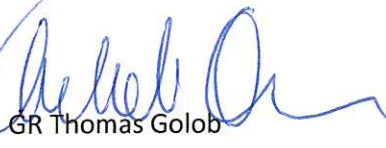


Vorstandsmitglied Werner Zuschnegg

GR Christian Pansi



GRin Elisabeth Müller



GR Thomas Golob



2. Vizebgm. Andreas Thürschweller



GR Christian Krottmaier



GR Erich Brauchard



GRin Evelyne Strohmeier